

Lehrstuhl für Angewandte Stochastik und Risikomanagement

Hinweise für das Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit

- Befolgen Sie die *Richtlinien für das Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit* an meinem Lehrstuhl. Dazu gehören insbesondere Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten. Eine Nichtbeachtung dieser Richtlinien führt zu einem Notenabzug!
- Wir empfehlen eindringlich die Verwendung von \LaTeX . Es bietet die Möglichkeit einer professionellen Gestaltung von Formeln, Tabellen und Grafiken, wodurch es sich erheblich von gängigen Textverarbeitungsprogrammen abhebt.
- Setzen Sie sich mit Ihrem Betreuer in Verbindung, wenn Sie Fragen zur Anfertigung Ihrer Arbeit haben. Fragen kostet nichts und zeigt uns, dass Sie noch am Ball sind. Keine Sorge: Ihre Fragen führen *nicht* zu einer schlechteren Note. Ganz im Gegenteil!
- Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer von Abschlussarbeiten laut § 14 (9) APO ist lediglich in *begründeten* Ausnahmefällen möglich! Gehen Sie also keinesfalls davon aus, dass die Bearbeitungsdauer automatisch verlängert wird.
- Der Termin des Masterkolloquiums erfolgt nach Absprache mit Ihrem Betreuer. Das Kolloquium soll *vor* Ihrem Verlassen der Universität durchgeführt werden!
- Sollten Sie dennoch bereits in Ihrer Verwendung sein, bemühen Sie sich *zügig* um eine Freistellung zwecks Teilnahme am Kolloquium! Ihr Dienstherr ist zur Freistellung *verpflichtet*, solange Sie Ihr Studium an der HSU noch nicht abgeschlossen haben.
- Kümmern Sie sich in jedem Fall selbst um eine Terminierung des Masterkolloquiums. Die Einhaltung etwaiger Fristen obliegt Ihnen alleine. Überschreiten Sie *keinesfalls* Ihre Höchstudierendauer (siehe § 3 APO)! Lesen Sie also die Prüfungsordnung!
- Das Masterkolloquium stellt eine terminierte Prüfung dar. Das Versäumen dieser Prüfung kann Sie im schlimmsten Fall Ihren Abschluss kosten! Die Absage eines bereits terminierten Kolloquiums ohne triftigen Grund gilt als Versäumnis.